

Niederschrift

über die 4. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Südermarsch am 04.12.2023 in der Gastwirtschaft Voßkuhle in der Südermarsch.

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:35 Uhr

Anwesend:

stimmberechtigt:

Bürgermeister	Bürgermeister Karl-Jochen Maas
1. stv. Bürgermeister	Dieter Petersen
2. stv. Bürgermeister	Knut Flatterich
Gemeindevertreter	Frank Hars
Gemeindevertreter	Jörg Hars
Gemeindevertreterin	Svenja Röh

Entschuldigt fehlt:

Gemeindevertreter	Jens Rieckenberg
-------------------	------------------

Außerdem sind anwesend:

Christina Jasiak, Amt Nordsee-Treene, Schriftführerin
Udo Ketels, Amt Nordsee-Treene
Herr Mäurer, Planungsbüro OLAF
Herr Rahn, NT-Regional
sowie 4 Zuhörer

öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
- 2.a. Dringlichkeitsanträge
- 2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 3. Sitzung am 25.09.2023
4. Abschließender Beschluss über die 1. Änderung des F-Planes für das Gebiet südlich Simonsberger Straße und westlich der Straße Grüner Weg, umfassend Teile der Flurstücke 20 - 23 der Flur 1 (Wohnbebauung)
5. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 6 für das Gebiet südlich Simonsberger Straße und westlich der Straße Grüner Weg, umfassend Teile der Flurstücke 20 - 23 der Flur 1 (Wohnbebauung)
6. Einwohnerfragestunde
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Bericht der Ausschüsse und Delegierten
9. Anfragen aus der Gemeindevertretung
10. Beratung und Beschlussfassung über die Ausgliederung des Netzgeschäftes der Schleswig-Holstein Netz AG auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH)
11. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2024
12. Beratung und Beschlussfassung über die Verpachtung einer gemeindeeigenen Fläche (Flur 1, Flurstück 78)
13. Wegeangelegenheiten

- nicht öffentlich**
14. Grundstücksangelegenheiten

- öffentlich**
15. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil

1. Eröffnung der Sitzung Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Maas eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Südermarsch mit der Begrüßung aller Anwesenden. Er stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

2. Feststellung der Tagesordnung
2.a. Dringlichkeitsanträge

Es werden keine Dringlichkeitsanträge gestellt. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Einstimmig wird die Öffentlichkeit zu dem Tagesordnungspunkt 14 „Grundstücksangelegenheiten“ ausgeschlossen.

3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 3. Sitzung am 25.09.2023

Dieter Petersen bittet um Korrektur „der Gasanlage“ auf „des Wärmekozept“, unter Tagesordnungspunkt 9. **Einstimmig** wird die Niederschrift über die 21. Sitzung am 07.11.2022 mit dieser Änderung festgestellt.

4. Abschließender Beschluss über die 1. Änderung des F-Planes für das Gebiet südlich Simonsberger Straße und westlich der Straße Grüner Weg, umfassend Teile der Flurstücke 20 - 23 der Flur 1 (Wohnbebauung)

Herr Mäurer berichtet, dass die Auslegung und die erforderlichen Beteiligungen erfolgt sind. Er stellt die Stellungnahmen vor.

Die Abwägungstabelle mit den entsprechenden Stellungnahmen ist allen Gemeindevertretern als Sitzungsvorlage zugegangen.

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südermarsch abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und wie in den, der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten, Abwägungsvorschlägen beschlossen.

Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südermarsch.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Südermarsch am 04.12.2023

4. Die Amtsvorsteherin wird beauftragt, die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südermarsch zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ist ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-nordsee-treene.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltung
7	6	6	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

5. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 6 für das Gebiet südlich Simonsberger Straße und westlich der Straße Grüner Weg, umfassend Teile der Flurstücke 20 - 23 der Flur 1 (Wohnbebauung)

Der Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen ist den Gemeindevertretern zugegangen.

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 6 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und wie in den, der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten, Abwägungsvorschlägen beschlossen.

Das Planungsbüro Büro OLAF wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

(Wird durch die Berücksichtigung von Stellungnahmen oder aus anderen Gründen der Planentwurf geändert oder ergänzt, ist nach § 4a Abs. 3 BauGB über das weitere Verfahren zu entscheiden. Gemäß § 4a Abs 3 BauGB ist dann erneut auszulegen und sind die Stellungnahmen erneut einzuholen. Dabei ist die Verkürzung der Auslegungszeit auf zwei Wochen möglich)*

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 86 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 6 für das Gebiet südlich Simonsberger Straße und westlich der Straße Grüner Weg, umfassend Teile der Flurstücke 20 - 23 der Flur 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen (erst nach Genehmigung des F-Planes). In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amt-nordsee-treene.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
7	6	6	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6. Einwohnerfragestunde

Ein Zuhörer erkundigt sich über den geplanten **Quadratmeterpreis** für die geplanten **Grundstücke**. Bürgermeister Maas erklärt, dass dieser noch nicht errechnet wurde.

Jörg Hars erkundigt sich über die Räumung des **Biikeplatzes**. Laut Bürgermeister Maas, wird dieser bis Weihnachten geräumt.

Frank Hars spricht den **Breitbandausbau** an. Bürgermeister Maas, wird am 6.12.2023 an der Verbandsversammlung des Zweckverbandes teilnehmen und danach berichten können.

7. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Maas berichtet über die Problematik in **Darrigbüll**. Die Versammlung mit den Beteiligten hat vor Ort stattgefunden. Die Tore funktionieren nicht und das Wasser läuft durch. Die Erneuerung ist im Winter leider nicht möglich. Voraussichtlich wird es erst im März/April erfolgen.

8. Bericht der Ausschüsse und Delegierten

Es liegen keine Berichte vor.

9. Anfragen aus der Gemeindevertretung

Jörg Hars erfragt den Stand der **Rammarbeiten** in der Baumaßnahme der **B5**. Bürgermeister Maas berichtet, dass diese soweit fertig sind. Es fehlten noch ein paar Pfähle. Diese mussten noch gerammt werden.

Dieter Petersen spricht das **Kabel der Telekom** bei der Schleuse an.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Ausgliederung des Netzgeschäftes der Schleswig-Holstein Netz AG auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH)

Udo Ketels berichtet über die Beteiligung der Gemeinde an Schleswig-Holstein Netz AG in Form von Aktien. Das Netzgeschäft soll in eine Tochtergesellschaft ausgegliedert werden. Es wird für die Gemeinde Südermarsch als unkritisch gesehen.

4. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Südermarsch am 04.12.2023

Es wird folgende Begründung verlesen:

Die Gemeinde hält eine Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG (SH Netz). Auf den Informationsveranstaltungen im September/Oktober 2023 wurde den Kommunen ein Maßnahmenpaket zur Umsetzung der Energiewende vorgestellt. Dies beinhaltet auch die Gründung der neuen „Schleswig-Holstein Netz GmbH“ als 100%ige Tochtergesellschaft der SH Netz zum 01.07.2024.

Vor dem Hintergrund des steigenden Finanzierungsbedarfs für die Umsetzung der Energiewende sowie der veränderten Zinsvorgaben der Bundesnetzagentur und der sich dadurch perspektivisch reduzierenden Ertragskraft des Netzgeschäftes soll eine langfristige Sicherstellung einer regulatorisch angemessenen und unternehmerisch flexiblen Aufstellung der SHNG erfolgen.

Dazu wird der Netzbetrieb der dazugehörigen Netze sowie die Mitarbeitenden in diese 100%ige Tochtergesellschaft ausgegliedert bzw. gehen dorthin über. Diese Gesellschaft übernimmt damit die Rolle des Netzbetreibers in Schleswig-Holstein, während die SH Netz zukünftig die Funktion einer Beteiligungsholding einnimmt. Das Ergebnis der neuen Tochtergesellschaft soll mittels eines Ergebnisabführungsvertrages an die SH Netz abgeführt werden.

Die Stellung der kommunalen Anteilseigner der SH Netz wird durch die Ausgliederung nicht beeinträchtigt. Die vier kommunalen Vertreter im Aufsichtsrat der SH Netz sollen zukünftig auch einen Sitz im Aufsichtsrat der Tochtergesellschaft erhalten. Der bestehende Ergebnisabführungsvertrag zwischen SH Netz und HanseWerk wird von der Ausgliederung ebenfalls nicht beeinflusst. Es entsteht keine Nachschusspflicht für die Anteilseigner.

Die wirtschaftlichen Vorteile aus dieser Maßnahme übersteigen die administrativen Belastungen (z.B. ein zusätzlicher Jahresabschluss) erheblich.

Das Modell ist ein für Infrastrukturbetreiber übliches und anerkanntes Modell und wird auch bei anderen auch kommunalen Energienetzbetreibern angewendet.

Die Umsetzung bedarf der Zustimmung auf der Hauptversammlung der SH Netz AG am 10.04.2024.

Bürgermeister Maas bittet um Abstimmung.

Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig für die Neugründung der Schleswig-Holstein Netz GmbH mittels Ausgliederung aus der Schleswig-Holstein Netz AG.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
7	6	6	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2024

Der Haushalt 2024 wird nach Vorstellung durch Udo Ketels und Beratung in der Gemeindevertretung **einstimmig** beschlossen.

12. Beratung und Beschlussfassung über die Verpachtung einer gemeindeeigenen Fläche (Flur 1, Flurstück 78)

Bürgermeister Maas spricht die Möglichkeit der Verpachtung der Fläche (Flur 1, Flurstück 78) an. Es ist bereits bekannt, dass Ulf Schröder Interesse an der Pachtung hat. Ulf Schröder ist bei der Sitzung anwesend und bekundet sein Interesse. Bürgermeister Maas erklärt, dass die Gemeinde Südermarsch die Fläche für 1 Jahr, für 400,00 € pro Hektar (Flächengröße 2,1552 Hektar, Jahrespacht 862,08 €) verpachten möchte. Auf die Nachfrage, ob auf der Fläche Auflagen sind, erklärt Bürgermeister Maas, dass sie ohne Auflagen ist. Ulf Schröder erklärt, dass er die Fläche zu diesen Konditionen pachten möchte. Es wird öffentlich erfragt, ob weitere Interessenten für die Pachtung anwesend sind. Da keine Wortmeldungen vorliegen, bittet Bürgermeister Maas die Gemeindevertretung um die Abstimmung. Die Gemeindevertretung stimmt **einstimmig** der **Verpachtung** an Ulf Schröder zu.

13. Wegeangelegenheiten

Bürgermeister Maas spricht den **Rückschnitt der Büsche** in der Gemeinde an.

Bürgermeister Maas spricht den **Schneeräumdienst** an. Die Gemeindevertretung ist einstimmig für die Regelung wie im letzten Jahr.

Bürgermeister Maas spricht die **Bäume im Grünen Weg** an. Diesen Winter sollen die erforderlichen Maßnahmen durchgeführt werden.

Die Öffentlichkeit ist auf Beschluss der Gemeindevertretung zu dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt ausgeschlossen, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen es erfordern. Die Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

Nicht öffentlich:

14. Grundstücksangelegenheiten

...

Öffentlich:

15. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil

Die Bekanntgabe entfällt, da keine Zuhörer mehr anwesend sind.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich Bürgermeister Maas für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Bürgermeister

Protokollführerin